

Beschlussauszug zu BV/08/25-002

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 19.02.2025

Top 7.3 Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Solarpark Bad Kleinen" der Gemeinde Bad Kleinen

Herr Wölm übergibt das Wort an **Herrn Pankow** von der Projektentwicklungs GmbH. **Herr Pankow** stellt das Projekt Gallentin/Bad Kleinen vor. Er geht auf die Vorteile der AGRI-PV-Anlagen, Antragsverfahren, das Gebiet, die Kartierung der Tiere, die Nutzung sowie Erträge und den Rückbau ein. **Herr Schnemilich** ergänzt zu einem Termin mit der DB, zur Landschaftsplanung und zur Abstimmung der Aktivitäten.

Beschluss:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark Bad Kleinen“ nach §§ 2 und 8 BauGB für die bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesenen Flächen westlich der Ortslage Gallentin (Geltungsbereich s. Übersichtsplan in der Anlage).

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes Photovoltaik gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO zu schaffen. Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt etwa 84 ha (Brutto), der geplante Solarpark wird jedoch etwa 60 ha (Netto) groß sein, wie aus dem beigefügten Flächenkonzept hervorgeht. Zudem soll eine Teilfläche der Pachtflächen für die Aufstellung von Speichercontainern vorgehalten werden

Der Bebauungsplan ist in einem Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-